

01.11.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/329

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/138, 2016/138/1

**Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2017;
Beteiligung der Ortsräte**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	07.11.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	08.11.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	08.11.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	09.11.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	09.11.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	09.11.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	10.11.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	10.11.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	15.11.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	16.11.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	17.11.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	30.11.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	07.12.2016 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsrat ... nimmt die Ansätze für das Jahr 2017 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.

Der/Die Ortsbürgermeister/in wird beauftragt, abweichende Vorschläge (siehe Vorlage Nr. 2016/138 sowie Nr. 2016/138/1) gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und – sofern notwendig – zu begründen.

Anlass und Ziele

Den einzelnen Ortsräten wird die Möglichkeit geboten, Vorschläge und Anregungen zum Haushalt 2017 abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer: -		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	-	-
Aufwand/Auszahlung	-	-
Saldo	-	-

Begründung

Die Höhe der Mittel für die Förderung von Vereinen und Veranstaltungen im Rahmen der Volks- und Heimatpflege und Partnerschaften sowie für die Repräsentation der Ortschaften sind nach dem bisher üblichen Verfahren berechnet worden. Die Höhe für die jeweilige Ortschaft ist der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Für die Unterhaltung der Gebäude sowie der Haus- und Gebäudetechnik im Stadtgebiet sind umfangreiche Maßnahmen in der Planung (**Anlage 2**).

Die bereits im Planentwurf 2017 von der Verwaltung berücksichtigten Investitionen sind dem als **Anlage 3** beigefügten Investitionsplan zu entnehmen.

Der Haushalt hat gemäß § 110 Abs. 4 S. 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in der Planung und der Rechnung ausgeglichen zu sein. Die als **Anlage 4** beigefügte Haushaltssatzung 2017 beinhaltet einen Fehlbetrag in Höhe von 5.632.100 EUR. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses, die zum Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG herangezogen werden dürfen, werden Ende 2016 - sofern sich das Haushaltsjahr so wie geplant entwickelt - rd. 5,7 Mio. EUR betragen. Somit kann der für das Haushaltsjahr 2017 geplante Fehlbetrag noch mit den Überschussrücklagen verrechnet werden.

Soweit sich der geplante Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2017 aufgrund zusätzlicher Wünsche oder sich zwangsläufig ergebender Veränderungen weiter aufbaut, wäre der Ausgleich des Haushalts 2017 nicht mehr gegeben und es müsste kurzfristig ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, das den Abbau des Fehlbetrags sowie die Verhinderung zukünftiger Fehlbeträge zu umschreiben hätte.

Um die bereits angespannte Haushaltslage nicht weiter zu belasten, ist hinsichtlich der Wünsche der einzelnen Ortsräte darauf zu achten, dass diese innerhalb des Haushaltes gegenfinanziert sind.

Mit der Vorlage Nr. 2016/138 wurde den Ortsräten die Möglichkeit eingeräumt, Wünsche und Vorschläge zum Haushaltsentwurf 2017 abzugeben. Die unterbreiteten Vorschläge wurden um eine Stellungnahme der Verwaltung ergänzt (Anlage 5) und mit der Informationsvorlage

Nr. 2016/138/1 zur Kenntnis gegeben.

Die Vorschläge der Ortsräte zum Haushalt 2017 - soweit nicht bereits berücksichtigt – müssen bis zum 18.11.2016 abgegeben werden, damit für die Beratungen in den Fachausschüssen - die im Anschluss stattfinden - noch eine Stellungnahme der zuständigen Fachdienste eingeholt werden kann.

Die vom Ortsrat zur Durchführung vorgeschlagenen Maßnahmen sind nach ihrer Dringlichkeit zu ordnen, wobei die wichtigsten Maßnahmen als erstes zu nennen sind. Im Einzelfall sollten sich die Ortsbürgermeister/innen darauf einstellen, Änderungswünsche des Orsrates in der weiteren Beratungsfolge zu vertreten.

Nach Abschluss der Beratungen in den Ortsräten wird eine Zusammenstellung der gefassten Beschlüsse von der Verwaltung als Ergänzungsvorlage für die weitere Beratung eingebracht.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bürger, Politik, Verwaltung – Stadt im Dialog

Städtische Gremien sind Bindeglied zwischen Bürger und Verwaltung

Die Ortsräte agieren als Bindeglied zwischen den Bürgern der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Verwaltung. Den einzelnen Ortsteilen der Stadt Neustadt a. Rbge. wird somit die Möglichkeit eingeräumt, sich aktiv in die Bildung des Haushalts einzubringen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

So geht es weiter

Zu den von den Ortsräten vorgeschlagenen Maßnahmen wird von den jeweils zuständigen Fachdiensten der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. eine Stellungnahme abgegeben. Diese wird anschließend in einer Ergänzungsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen

1. Berechnung der Orsratsmittel
2. Übersicht über die Maßnahmen zur Unterhaltung der Gebäude sowie der Haus- und Gebäudetechnik
3. Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. 2017
4. Haushaltssatzung 2017
5. Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2017